



Antrag auf Genehmigung von Werbung auf Spielkleidung

▼ **Neuantrag**

▼ **Verlängerungsantrag**

(Raum für Gebührenmarken, ohne Gebührenmarken keine Genehmigung)

Genehmigungszeitraum: 4 Jahre

Gebühren: Für jede Herren-, Frauen-, Senioren- und Freizeitligamannschaft bzw. für jeden Altersbereich der Jugend, für die die Genehmigung gelten soll (Ziffer 4) wird eine Genehmigungskarte ausgestellt, die dem Schiedsrichter vorzulegen ist. Die Gebühren sind durch **Gebührenmarken** zu entrichten, die auf dem Antrag (siehe oben) anzubringen sind. Die Gebühren bei einem **Neuantrag** betragen für Herren, Frauen, Senioren und Freizeitliga **pro Mannschaft € 30**, bei der Jugend **€ 15**. Darin enthalten ist jeweils eine Genehmigungskarte. Sofern weitere Mannschaften bzw. Altersbereiche der Jugend für denselben Werbepartner oder dasselbe Produkt Werbung tragen, wird für jede dieser Mannschaften bzw. Altersbereiche eine Werbegenehmigungskarte mit einer ermäßigten Gebühr von **€ 10** ausgestellt. Die Gebühr für einen **Verlängerungsantrag** beträgt generell **€ 10**.

1. Antragsteller: (Name u. Anschrift des Vereins)	Vereinsnummer:																																			
2. Werbepartner: (Name u. Anschrift der Firma) Für jeden Werbepartner und jedes Produkt ist ein gesonderter Antrag zu stellen.																																				
3. Exakte Beschreibung des Werbeaufdrucks mit Größenangabe (siehe §6, Formularrückseite) Bei Neuanträgen bitte unbedingt Druckfilm oder Kopie des Werbeaufdrucks in Originalgröße beilegen!																																				
4. Mannschaft/Altersbereich, Zahl der Genehmigungskarten Bitte die Mannschaft/en bzw. den/die Altersbereich/e ankreuzen, für den/die die Werbung genehmigt werden soll. Bitte beachten: Sofern die Genehmigung für mehrere Mannschaften bzw. Altersbereiche beantragt wird, ist nur für eine Karte die volle Gebühr zu berechnen. Alle weiteren Genehmigungen werden zu der ermäßigten Gebühr von € 10 erteilt. Wird die Genehmigung sowohl für die Jugend/Mädchen als auch für die Herren/Frauen/ Senioren/Freizeitliga beantragt, kostet die erste Genehmigung € 30, alle weiteren Karten € 10.	<p>Herren/Frauen</p> <p>Gebühren: 1.Karte = € 30 Jede weitere Karte = € 10 Verlängerung = € 10</p> <p>1.Mannschaft <input type="checkbox"/></p> <p>2.Mannschaft <input type="checkbox"/></p> <p>3.Mannschaft <input type="checkbox"/></p> <p>Reserve <input type="checkbox"/></p> <p>Senioren <input type="checkbox"/></p> <p>Freizeitliga <input type="checkbox"/></p>	<p>Jugend</p> <p>Gebühren: 1.Karte = € 15 Jede weitere Karte = € 10 Verlängerung = € 10</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Anzahl Karten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>A <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>B <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>C <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>D <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>E <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>F <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> </table>		Anzahl Karten		A <input type="checkbox"/>	_____		B <input type="checkbox"/>	_____		C <input type="checkbox"/>	_____		D <input type="checkbox"/>	_____		E <input type="checkbox"/>	_____		F <input type="checkbox"/>	_____		<p>Mädchen</p> <p>Gebühren: 1.Karte = € 15 Jede weitere Karte = € 10 Verlängerung = € 10</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Anzahl Karten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>B <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>C <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> <tr> <td>D <input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;">_____</td> <td></td> </tr> </table>		Anzahl Karten		B <input type="checkbox"/>	_____		C <input type="checkbox"/>	_____		D <input type="checkbox"/>	_____	
	Anzahl Karten																																			
A <input type="checkbox"/>	_____																																			
B <input type="checkbox"/>	_____																																			
C <input type="checkbox"/>	_____																																			
D <input type="checkbox"/>	_____																																			
E <input type="checkbox"/>	_____																																			
F <input type="checkbox"/>	_____																																			
	Anzahl Karten																																			
B <input type="checkbox"/>	_____																																			
C <input type="checkbox"/>	_____																																			
D <input type="checkbox"/>	_____																																			

Besondere Bestimmungen:

Auf die der Rückseite zu entnehmenden Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung von Spielern wird hingewiesen. Sie sind zu beachten.

Unterschrift und Stempel des Antragstellers (Verein):

Unterschrift und Stempel des Werbepartners (Firma):

Allgemeinverbindliche Vorschriften des Deutschen Fußball-Bundes über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung

§ 1

- (1) Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.
 - (2) Die Anbringung von Werbung ist genehmigungspflichtig.
 - (3) Sonderregelung WFV:
Die Genehmigung erfolgt befristet auf längstens vier Jahre.
 - (4) Sonderregelung WFV:
Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft darf für bis zu vier Partner oder Produkte werben. Pro Spiel darf jedoch nur Spielkleidung mit Werbung für einen Partner oder ein Produkt getragen werden.
 - (5) Werbung auf dem Trikotärmel
Werbung auf dem Trikotärmel gemäß § 6 Nr. 1. und 3. dieser Vorschrift ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor zulässig.
Die Entscheidung darüber, ob von der Möglichkeit eines gemeinsamen Sponsors Gebrauch gemacht wird, gibt die zuständige spielleitende Behörde jeweils am 1.1. vor Beginn des Spieljahres bekannt.
Wird kein gemeinsamer Sponsor benannt, kann jeder Verein dieser Spielklasse oder in diesem Wettbewerb für seine betreffende Mannschaft einen eigenen Werbepartner für die Ärmelwerbung haben. Dieser darf nur für ein Produkt bzw. ein Symbol werben.
Die Genehmigung wird jeweils nur für die Dauer eines Spieljahres (bis zum Spieljahresende) erteilt.
- (3) Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf max. 200 cm², die des Trikotärmels jeweils 50 cm² nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engstmöglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.
 - (4) Bei Verwendung einer mit Werbung versehenen Spielkleidung darf das Vereinselement nicht größer als 100 cm² sein und muss einen deutlich sichtbaren Abstand zur Werbefläche haben.
 - (5) Die Rückseite des Trikots bei Herren- und Frauen-Mannschaften muss mit der Rückennummer des Spielers versehen sein. Die Zahlen müssen eine Mindesthöhe von 25 cm haben.

Auf der Rückseite des Trikots darf zusätzlich zur Rückennummer der Name der Heimatstadt des Vereins und der Name des Spielers angebracht werden. Die Größe der Buchstaben darf höchstens 10 cm betragen.

Die Werbung muss mit den Originalfarben des Trikots abgestimmt sein. Sie darf nicht irritierend auf Spieler, Schiedsrichter und - Assistenten oder die Zuschauer wirken.

§ 2

- (1) Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- (2) Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- (3) Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller durch Juniorenmannschaften ist nicht gestattet.
- (4) Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet.

§ 3

Die Spielkleidung von Schiedsrichtern und Assistenten muss der FIFA-Regel 5 entsprechen und darf nicht mit Werbung versehen sein.

§ 4

Die Spielkleidung von Spielern, die an Spielen von Auswahlmannschaften des DFB, seiner Regional- und Landesverbände oder Endspielen des DFB sowie bei Endturnieren, die vom DFB veranstaltet werden (§ 24 SpO), teilnehmen, darf mit Werbung versehen werden, wenn Satzung, Ordnungen oder vertragliche Vereinbarungen nicht entgegenstehen.

§ 5

- (1) Die Trikotwerbungsbestimmungen gelten nur für den Spielbetrieb im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes.
- (2) Trikotwerbung für andere Wettbewerbe der FIFA, UEFA, IFC etc. ist seitens des Deutschen Fußball-Bundes genehmigungspflichtig.

§ 6

- (1) Als Werbefläche dienen ausschließlich die Vorderseite und ein Ärmel im Oberarmbereich des Trikots.
- (2) Werbung auf anderen zur Spielkleidung gehörenden Ausrüstungsgegenständen ist verboten.

§ 7

Die Genehmigung muss

- a) für Lizenzligamannschaften beim Ligaausschuss des DFB
- b) für Frauen-Bundesliga-Mannschaften beim Spielausschuss des DFB
- c) für Regionalliga-Mannschaften beim geschäftsführenden Regionalverband
- d) für alle anderen Mannschaften beim zuständigen Landesverband beantragt werden.

Hierfür sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.

Regelung WFV: Anträge sind unter Beifügung einer Reinzeichnung (Originalgröße) einzureichen.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig (§ 14 FinO).

§ 8

Spieler, die vorschriftswidrige Spielkleidung tragen, dürfen zum Spiel nicht zugelassen werden. Diese Vorschrift gilt in sinngemäßer Anwendung auch für Schiedsrichter und Assistenten.

Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, sind zu bestrafen.

§ 9

Verträge zwischen Verein und werbetreibender Firma dürfen nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen werden, dass diese ihre Gültigkeit verlieren, wenn die erteilte Genehmigung nicht mehr verlängert oder zurückgezogen wird.

Verträge zwischen Verein und werbetreibender Firma dürfen keine Verabredungen beinhalten, die den Verein in seiner Entscheidungsfreiheit einschränken oder auf die Vereinsführung Einfluss nehmen.

Für Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist das die Genehmigung erteilende Organ bzw. der Verband nicht zuständig.

§ 10

Die Bestimmungen finden auf Tochtergesellschaften entsprechende Anwendung.